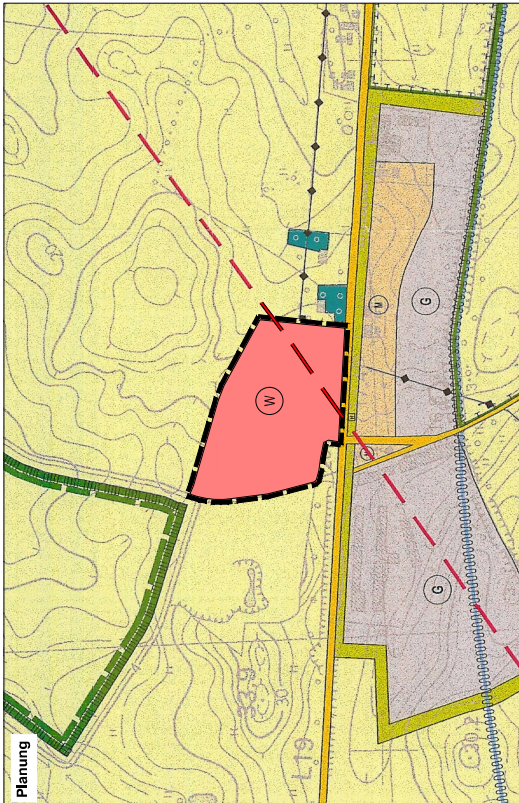
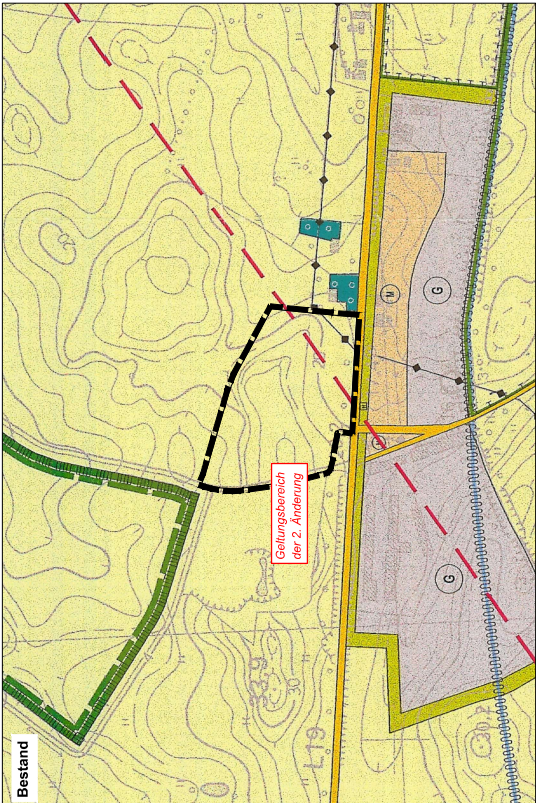


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT BAD SÜLZE



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
Wohnbauflächen
2. Sonstige Planzeichen
Grenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Nachrichtliche Übernahme
Richtfunktrasse

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt Flächennutzungsplans in der Stadt Bad Sülze in der Fassung der Bekanntmachung vom Juli 2006.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Sülze im amtlichen Mitteilungsblatt „Recknitz-Tribunal Kurier“ Nr. /2021 am Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung am im Bauamt des Amtes Recknitz-Tribetal. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wurden gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Recknitz-Tribetal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Recknitz-Tribetal www.recknitz-tribetal.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtlichen Mitteilungsblatt dem „Recknitz-Tribetal Kurier“ Nr. /2021 bekannt gemacht worden. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde von der Stadtvertretung gebilligt.

Bad Sülze, den Die Bürgermeisterin Siegel

2. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde von der Stadtvertretung gebilligt.

Bad Sülze, den Die Bürgermeisterin Siegel

3. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Vertagung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Bad Sülze, den Die Bürgermeisterin Siegel

4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.

Bad Sülze, den Die Bürgermeisterin Siegel

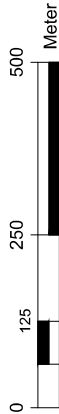
5. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam geworden.

Bad Sülze, den Die Bürgermeisterin Siegel

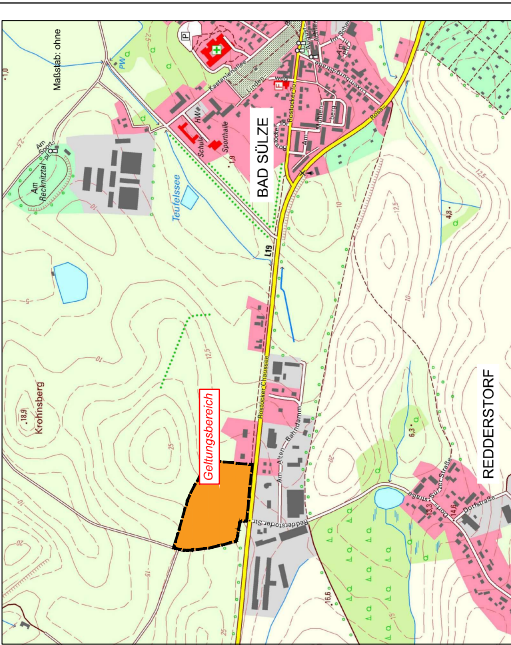
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147)
- Baumutzungsverordnung (BauMVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I. S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I. S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GOBl. M-V S. 467)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I. S. 3908)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GOBl. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GOBl. M-V S. 221)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GOBl. M-V S. 1033)
- Hauptsatzung der Stadt Bad Sülze in der aktuellen Fassung

Maßstab: 1 : 5.000



Übersichtskarte



2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Sülze

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH

Gartenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-bb.de | www.baukonzept-bb.de

Vorentwurf
November 2021